

Zwei unedierte Briefe Gregors I.

Von Paul Ewald.

I.

Gregor I. ordiniert auf Bitten von 'Clerus, ordo et plebs' Johannes zum Bischof von Ariminum.

Gregorius clero, ordini et plebi consistenti Arimino.

Probabilibus desideriis nihil attulimus tarditatis. Fratrem iam et coepiscopum nostrum Johannem vobis ordinavimus sacerdotem. Et cetera secundum morem.

Vorstehender Brief ist der 121. derjenigen Sammlung von Gregorbriefen, welche im Ganzen 200 Briefe enthält und die ich C nannte. (Vgl. Neues Archiv III, 464.) Wurde er bisher von den Editoren übersehen, so kam es in leicht erklärlicher Weise. Ein Brief, welcher in der grossen Sammlung R der 11. der Indictio XI. ist (ed. Maur. ep. III, 11), giebt uns genau den gleichen Text, nur mit dem erheblichen Unterschied, dass in III, 11 statt 'Arimino' 'Albano' und statt 'Johannem' 'Hominembonum' gelesen wird. Der sonst aber völlig identische Wortlaut des kurzen Befehls lenkte sofort von unserm obigen Brief die Aufmerksamkeit ab, so dass auch selbst von den Maurinern nicht einmal die abweichenden Namensformen als Varianten zu III, 11 notiert wurden. Durch dieses Verfahren der bisherigen Editoren wurde auch ich in den Gregorstudien verführt, den 121. Brief in C als III, 11 zu bezeichnen (vgl. Neues Archiv III, 471. 530. 576. 610). Dass ich auf meine Collationen in diesem Falle nicht eingehender zurückging, rächte sich. Denn der von mir gelieferte Nachweis, dass alle 200 Briefe aus C einem einzigen Indictionsjahr, der Indictio II. angehören, stiess gerade hier bei dem 121. Brief und eben nur bei ihm, auf die grosse Schwierigkeit, dass III, 11 durch die Sammlung R als ein Brief des October der Indictio XI. bestimmt war. Es blieb mir nichts übrig als eine Anomalie anzunehmen. Aus irgend einem auch sonst in den Registern